

An Kunden, Interessierte und Mitarbeitende  
der motion tools GmbH / Segway Schweiz

Matten b. Interlaken, 20. Juni 2011

## **Erleichterte Zulassung für Segway: ein erster Schritt, aber...**

Liebe Kunden und Interessierte, liebe Mitarbeitende, geschätzte Damen und Herren

Seit nun fast drei Jahren sind wir im Gespräch mit dem Bundesamt für Verkehr (ASTRA), damit der Segway PT eine Strassenzulassung erhält, welche dem innovativen und umweltgerechten Elektrofahrzeug gerecht wird.

Der Segway PT i2 (Version Strasse) sowie der PT x2 (Version Offroad) sind seit Nov. 2007 bzw. August 2008 mit Führerschein Kat. A1 45 km/h (Kleinmotorrad bzw. Roller; ab 16 Jahre) auf den Schweizer Strassen zugelassen. Allerdings musste die Geschwindigkeit des Fahrzeugs aufgrund der aktuell angewendeten Beleuchtung mit Positionslichtern auf 15 km/h gedrosselt werden.

Seit der Zulassung stellen wir fest, dass sich der Segway PT im Verkehr als sicheres Verkehrsmittel behauptet (uns sind keine wesentlichen Zwischenfälle mit anderen Verkehrsteilnehmern bekannt). Aufgrund der Zulassung in der Kategorie der Kleinmotorräder bestehen jedoch etliche Probleme bei der sinnvollen urbanen und touristischen Nutzung des umweltgerechten Fahrzeuges.

Zulassungsänderungen sind längst überfällig – andere Länder wie Österreich und Deutschland haben es uns längstens vorgemacht. Nach einem politischen Vorstoss auf Stufe Parlament will das ASTRA nun drei Änderungen spätestens per 1. Juli 2011 mit Weisung an die kantonalen Stellen umsetzen, welche auch dem Segway PT dienlich sein sollen.

### **Änderungen durch ASTRA ein erster Schritt – weiterer Handlungsbedarf vorhanden**

Die wirksamste Änderung ist die Allgemeingültigkeit der Fahrberechtigung mit PW-Ausweis (Kat. B), sodass nun auch junge Erwachsene das Gerät benützen dürfen. Gerade hier ist jedoch weiterer Handlungsbedarf notwendig: So gilt der Segway PT in Österreich als Fahrrad und in Deutschland als eigene Kategorie vergleichbar Fahrrad/Mofa. Junge Ausländer bzw. Touristen verstehen deshalb nicht, weshalb sie das Gerät in ihren Heimatländern, nicht aber in der Schweiz lenken dürfen.

Zweitens wird das Tempolimit von 15 km/h aufgehoben, welches die Beleuchtungsvorschriften in Zusammenhang mit der Klassifizierung des Segway PT als Kleinmotorrad voraussetzte. Die Einstufung als Kleinmotorrad bleibt jedoch bestehen.

Und drittens können nun auch Radstreifen und Radwege legal benützt werden, wodurch sich der Verkehrsfluss und die Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer weiter verbessern lassen.

**motion=tools**

## Kleinmotorrad ist falsche Kategorie

Die auch künftig geltende Zulassung des Segway PT als Kleinmotorrad generiert weiterhin eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Problemen, die nach einer umfassenderen Gesetzesreform rufen:

- **Trotz leichter Bedienung ist eine Nutzung durch unter 16-Jährige nicht möglich:** Mit der geltenden Zulassungskategorie kann das Gerät erst ab 16 Jahren mit der Scooter-Lizenz gefahren werden. Unsere Erfahrungen zeigen aber, dass der Segway PT weitaus einfacher als ein Fahrrad zu handhaben ist.
- **Einsatz im Tourismus stark erschwert:** Verschiedene Organisationen (Tourismusvereine etc.) prüfen den Einsatz von Segway im Rahmen von Städtetouren – beispielsweise in der Innenstadt. Die Zufahrt bleibt Kleinmotorrädern indes meist verwehrt.
- **Benutzung von Fahrradparkings bzw. -stationen oft nicht möglich:** Auch diese Einschränkung führt dazu, dass der Segway als umweltfreundliches bzw. emissionsfreies Gerät nur sehr eingeschränkt zum Einsatz kommt.
- **Fahrradwege als sinnvolle Abkürzungen können nicht benützt werden:** Der Segway als grundsätzlich sicheres und wendiges Fahrzeug soll als rasches Mobilitätsmittel im urbanen Bereich verkehren. Doch ausgerechnet die sinnvoll angelegten Fahrradwege stehen für den Segway nicht zur Verfügung (teilweise auch explizites Verbot für Motorfahräder).
- **Verwendung in Kombination mit öffentlichem Verkehr stark limitiert:** Die SBB erlauben keinen Selbstverlad von (Klein-)Motorrädern. Die umweltfreundliche Mobilität ist damit stark eingeschränkt.
- **Bei Vergabe von Kontingenten hinderlich:** Sinnvollerweise wird das emissionsfreie Elektrofahrzeug in autofreien Zonen eingesetzt (z. B. Kurorte). Allerdings ist der Erhalt von Fahrkontingenten aufgrund der Einreihung meist gar nicht möglich.
- **Höchstgeschwindigkeit bzw. Motorenleistung wird in aktueller Zulassungskategorie überhaupt nicht ausgenutzt:** Die relativ hohe Motorenleistung des Segway PT dient zu einem gewichtigen Anteil der Stabilisierung des Fahrzeugs resp. der Sicherheit. Andere Elektrofahrzeuge – wie beispielsweise das E-Bike Flyer – sind bedeutend schneller unterwegs, figurieren hingegen als Fahrräder oder Motorfahräder und sind damit mindestens eine Klasse tiefer.
- **Unverhältnismässig hoher Verwaltungs- und Prüfungsaufwand:** Der Aufwand für die Immatrikulation sowie die periodisch wiederkehrenden Fahrzeugprüfungen des Geräts sind unverhältnismässig. Das Gerät ist dank vollständiger Integration sämtlicher Komponenten wartungsfreier als ein Fahrrad (keine mechanischen Bremsen, integrierter Antrieb etc.), weshalb die strengen Auflagen primär hohen (Verwaltungs)aufwand verursachen.
- **Grösse Kontrollschild hinderlich:** Der Segway PT ist ein grundsätzlich elegant und schmal konstruiertes Fahrzeug, welches im Strassenverkehr kaum mehr Platz einnimmt als eine aufrecht stehende Person oder ein Fahrrad mit einer kleinen Seitentasche. Das klobige Kontrollschild verbreitert das Gerät und führt häufig dazu, dass der Fahrer beim Absteigen hängenbleibt – ein Sicherheitsrisiko!
- **Aufwändige Beleuchtung:** Da das für ein Kleinmotorrad vorgeschriebene Abblendlicht nicht montiert werden konnte, hat es an den Geräten nun ein teures und aufwändiges Positionslicht mit redundanter Stromversorgung anstelle eines normalen, absolut ausreichenden Velolichts!

## **Schweiz hat weltweit restriktivste Regulierung**

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz nach wie vor die schärfsten Zulassungsbedingungen. Länder wie Deutschland, Österreich oder Holland haben das Gerät als Fahrrad, Motorfahrrad oder in einer speziellen Kategorie (z.B. ‚Mobilitätshilfe‘ in Deutschland) zugelassen und damit bislang sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Einreihung des Segway PT in der Schweiz als Kleinmotorrad ist für den sinnvollen und täglichen Einsatz hinderlich. So sind auch verschiedene Polizeikörper der Auffassung, dass das Gerät als Fahrrad oder Mofa eingestuft werden sollte, damit die passende Infrastruktur benutzt werden kann.

Zum selben Ergebnis kommt eine Mobilitätsstudie, welche im September 2008 zusammen mit der ETH Zürich, Swiss Re und Segway Inc. durchgeführt wurde. 30 Mitarbeitende der Swiss Re haben während 2 Monaten in Zürich und Umgebung den Segway PT intensiv getestet. Verdikt: Die Zulassung des Fahrzeuges ist anzupassen!

## **Gesetzesrevision für liberalere Zulassung gefordert**

Wir begrüßen die Zulassungsänderungen, sind damit aber damit noch längst nicht an unserem Ziel angelangt. Wir fordern zusätzlich folgende wichtige und weitergehende Massnahmen für langsame Fahrzeuge mit einer maximalen Geschwindigkeit bis 20 km/h sowie bis zu einem Meter Breite:

- stärkere Öffnung des fahrberechtigten Personenkreises (Personen ab 14 Jahre mit Mofa-Ausweis bzw. ab 16 Jahre frei; ähnlich E-Bike oder auch Traktor)
- Benutzung der gesamten Infrastruktur für Fahrräder, dies mit Blick auf eine sinnvolle urbane und touristische Nutzung (Velo-Parkings, Benutzung spezieller Velo-Flächen, Einbiegen in Einbahnstrassen etc.)
- Normales Fahrradlicht anstelle aufwändiger Beleuchtungsanlage (aktuell Swiss Road Kit)

Zudem braucht es für den Segway PT keine wiederkehrenden Motorfahrzeugkontrollen, da das Elektrofahrzeug dank kompakter und versiegelter Komponenten wartungsarmer als ein Fahrrad ist. Ferner sollen mit einer Klassifizierung ähnlich Fahrrad oder Mofa die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie der Einsatz in verkehrsarmen Regionen (z. B. Kurorten) ermöglicht werden.

Hierzu ist eine Revision von Gesetz und entsprechender Verordnungen notwendig. Vergangene Woche haben Vertreter der drei bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP zuhanden des Bundesrats je eine Motion eingereicht, wonach langsam fahrende Elektrofahrzeuge in einer separaten Kategorie zu klassieren sind. Wir fordern deshalb die Verwaltung auf, die gesetzlichen Grundlagen rasch auszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

motion tools GmbH



Thomas Stauffer

**motion=tools**